

## Ausschreibung zum Wintersemester 2019/2020

Nach erfolgreicher Vergabe von Stipendien im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen, werden gemäß Erlass des TMWWDG vom 01. März 2019 zum Wintersemester 2019/2020 an der Hochschule Schmalkalden erneut Stipendien ausgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2019 können danach 39 „Deutschlandstipendien“ an besonders begabte Studierende vergeben werden. Auf dieses Stipendienkontingent sind die zum Wintersemester 2018/2019 bereits vergebenen 17 Deutschlandstipendien anzurechnen.

Die Stipendien werden jeweils zur Hälfte aus Mitteln privater Förderer (Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen) und aus Mitteln des Bundes finanziert. Die oben angegebene Anzahl der Stipendien ist jedoch nur dann zu vergeben, wenn bis zur Stipendienvergabe entsprechende Verpflichtungserklärungen privater Mittelgeber vorliegen und Bundesmittel zugewiesen werden. Eine Zweckbindung eines Stipendiums durch den Mittelgeber für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge ist im Einzelfall möglich. Die Nennung des privaten Mittelgebers in Verbindung mit dem Namen des Stipendiums ist unter bestimmten Umständen ebenfalls möglich.

Bewerben kann sich, wer

1. die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und
2. vor der Aufnahme des Studiums eines Bachelor- oder Masterstudiengangs an der Hochschule Schmalkalden steht oder bereits in einem dieser Studiengänge immatrikuliert ist.

Die Stipendien werden insbesondere nach den Auswahlkriterien Begabung und Leistung sowie soziales und gesellschaftliches Engagement vergeben.

Anträge (incl. Bewerbungsunterlagen) sind elektronisch als eine Datei im PDF-Format an die, am Ende der Ausschreibung genannte Stelle zu richten. **Papierdokumente werden nicht akzeptiert.**

Mit dem Antrag sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

- Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben (max. 2 Seiten),
- Tabellarischer Lebenslauf,
- bei Studienbewerbern ein Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung, aus dem auch die Durchschnittsnote oder die besondere Qualifikation hervorgeht, Abiturzeugnis bzw. Schulabschlusszeugnis (in Kopie), bei ausländischen Zeugnissen eine für das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem (amtlich beglaubigt),
- ggf. Zeugnisse früherer Hochschulabschlüsse,
- Nachweise über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (aktuelles Notenblatt/Leistungsnachweis), sowie aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse, Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise oder über besondere Kenntnisse und weiteres ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement,
- ggf. Nachweise über besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände

**Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2019.**

Die Auszahlung des Stipendiums setzt voraus, dass der Stipendiat, während des Förderzeitraums, an der Hochschule Schmalkalden, in einem Bachelor- oder Masterstudiengang immatrikuliert ist. Bei wesentlich falschen Angaben kann die Förderung durch die Hochschule widerrufen werden und ggf. bereits erhaltene Mittel sind zurückzuzahlen.

Nicht gefördert werden kann, wer eine begabungs- oder leistungsabhängige materielle Förderung durch eine Maßnahme oder Einrichtung gem. §1 Abs.3 Stip.G oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhält, wenn die Förderung semesterbezogen einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro überschreitet. Eine ideelle Förderung steht der Gewährung eines Stipendiums nicht entgegen.

**Förderungen sind durch den Bewerber anzuzeigen.**

Das BMBF führt gemäß §4 Absatz 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch um sie mit den Daten anderer fördernder Institutionen abzugleichen und Doppelförderungen auszuschließen.

Das Rektorat entscheidet über die Vergabe der Stipendien.

Die zu treffende Auswahlentscheidung wird durch ein Auswahlgremium, bestehend aus den Mitgliedern der Zentralen Studienkommission und der Gleichstellungsbeauftragten vorbereitet.

**Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Deutschlandstipendiums besteht nicht.**

Schmalkalden, den 17.04.2019

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Übermittlung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Auswahlverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber u.a. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Die vollständigen Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten finden Sie unter [www.hs-schmalkalden.de/datenschutz](http://www.hs-schmalkalden.de/datenschutz).

Antragsannahmestelle:

Hochschule Schmalkalden

RdR 2, Career Service

Frau Jana Schmitz

[j.schmitz@hs-sm.de](mailto:j.schmitz@hs-sm.de)

Telefon: 03683 688 1025